



Tennisverein Großkrotzenburg e.V.

Vorstandsbeschluss vom 19.11.2025 zum Kinderschutzkonzept des TV Großkrotzenburg

Erklärung des Vereins

Wir möchten den Kindern und Jugendlichen in unserem Verein ein sicheres Umfeld zur Ausübung ihres Tennissports bieten. Der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen hat oberste Priorität. Folgende Definitionen haben wir zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen festgelegt, um im Sinne der Prävention nach § 8a SGB IIIV zu handeln:

- Wir wenden uns gegen alle Formen der Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen und setzen uns aktiv für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein.
- Wir sensibilisieren die Vereinsmitglieder, welche eng mit Kindern und Jugendlichen im Kontakt sind, zur Prävention von Gewalt im Tennissport. Hierzu gehört selbstverständlich eine Kultur des Hinschauens, die in unserem Verein etabliert wird. Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen müssen wahrgenommen und entsprechend bearbeitet werden.
- Durch die Festlegung eines Ehrenkodexes und entsprechende Richtlinien im Verdachtsfall entsteht Handlungssicherheit für alle Beteiligten.
- Zu Beginn der Tätigkeit mit Kindern – und Jugendlichen ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 72 SGB VIII oder die Vorlage einer unterschriebenen Selbstverpflichtungserklärung verpflichtend.

Kinderschutzbeauftragte und Ansprechperson des Vereins

Folgende Personen sind als Verantwortliche für den Kinderschutz benannt:

Heike Bergmann und Wolfgang Unterstein

Die benannten Ansprechpersonen werden regelhaft über Fortbildungen des HTV qualifiziert.

Verhaltenskodex

- Kinder und Jugendliche haben einen Anspruch auf Begleitung ohne Anwendung von psychischer, physischer oder sexualisierter Gewalt
- Die Kinder oder Jugendlichen werden nicht beleidigt oder aufgrund ihrer Herkunft, ihres Aussehens, ihrer Religion usw. diskriminiert
- Kein Einsatz von sexualisierter Sprache (z.B. Witze, anzügliche Sprüche)
- Körperlicher Kontakt (Trost, Trainingstechniken zeigen, Kontrollen beim Training etc.) müssen im sinnvollen pädagogischen Kontext stattfinden und müssen von den Kindern und Jugendlichen gewollt sein
- Die Kinder oder Jugendliche werden entsprechend ihren individuellen sportlichen und persönlichen Fähigkeiten begleitet und unterstützt
- Selbstverständlich müssen auch die in der Verantwortung stehenden Mitarbeitenden/Trainer vor vorschnellen oder öffentlichen Beschuldigungen geschützt werden. Hierbei ist Diskretion und absolut umsichtiges Verhalten notwendig

Einbindung von Kindern und Eltern

- Kinder und Jugendliche werden über ihre Rechte informiert und wissen, an wen sie sich wenden können.
- Eltern werden über die Maßnahmen des Vereins proaktiv informiert
- Erste Vorstellung des Kinderschutzkonzeptes in der Jahreshauptversammlung 2025
- Hinweis auf Kinderschutzkonzept im Aufnahmeformular der Homepage des Vereins

Handlungsrichtlinien im Umgang mit Verdachtsfällen

- Umgehende Einbindung der Ansprechperson für Kinderschutz im Verein
- Sicherstellung, dass das Kind geschützt wird, um weitere Gefährdungen zu vermeiden
- Kontaktaufnahme mit den betroffenen Eltern
- Beratung unter Einbeziehung der Kinderschutzbeauftragten und des Vorstandes
- Hinzuziehung von externen Fachberatungsstellen, wie HTV, Jugendamt, Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) oder Beratungsstelle